

Regeln zum Infektionsschutz

Für den Sportbetrieb des PHV geltende Regeln zum Infektionsschutz auf Basis der jew. geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (Inzidenz < 100 = Stufe 3; Inzidenz < 50 = Stufe 2; Inzidenz < 35 = Stufe 1). Unter den Bedingungen der Corona Bundesnotbremse (Inzidenz > 100) wird der Sportbetrieb des PHV vollständig eingestellt.

- Personen mit nachgewiesener Immunisierung

Der PHV prüft nicht den Immunisierungsstatus seiner Trainingsteilnehmer und Besucher. Die nachfolgenden Regeln gelten unabhängig davon für alle Anwesenden gleichermaßen.

- Mindestabstand + Kontaktvermeidung

Zu allen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Im Falle einer Ausnahmesituation unter den Hunden (z. B. Rangelei) darf der Ausbilder eingreifen und den Mindestabstand unterschreiten.

Sowohl vor und nach als auch während des Trainings soll es zu keinen Menschenansammlungen kommen. Die Trainingszeiten wurden so angepasst, dass Menschenansammlungen, z.B. auf dem Parkplatz, vermieden werden.

Bitte wartet vor dem Trainingsbetrieb an oder in eurem Auto bis euer Ausbilder die Freigabe gibt, den Hundepplatz zu betreten. Wir bitten auch darum, dass sich eure Hunde bereits gelöst haben, wenn ihr zu unserem Trainingsgelände kommt. Dazu könnt ihr unten an der Straße parken und mit dem Hund gehen oder bereits zu Hause, je nach Länge des Fahrtwegs. Nach dem Training bzw. Abbau bitte auf direktem Weg zurück zum Auto gehen und zeitnah nach Hause fahren.

- Medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken, FFP2-Masken)

Eine medizinische Gesichtsmaske ist überall dort zu tragen, wo der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, d.h. insbesondere beim gemeinsamen Auf- und Abbau von Sportgeräten.

- Hygieneanforderungen

- Handdesinfektion

Am Eingang zum Trainingsplatz befindet sich ein Spender zur Handdesinfektion. Bitte die Hände beim Betreten der Anlage und vor dem Auf- und Abbau von Sportgeräten desinfizieren.

- **Infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen (insbes. im Sanitärbereich)**
Der Sanitärbereich darf ab Inzidenzstufe 2 wieder genutzt werden. Nach jeder Trainingseinheit sind die Kontaktflächen zu desinfizieren.
- **Das Vereinsheim bleibt zunächst weiter für den Besucherverkehr geschlossen**
Aufgrund der baulichen Gegebenheiten kann eine dauerhafte Durchlüftung (Schutz vor Aerosolen) nicht sichergestellt werden.

- **Rückverfolgbarkeit**

Die Trainer führen Anwesenheitslisten, um die Einfache Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.

- **Kapazitätsbeschränkungen**

- **Trainingsgruppen**
Die maximale Anzahl der Trainingsteilnehmer auf dem Platz richtet sich nach der Inzidenzstufe: 25 Personen (Stufe 3) bzw. keine Personenbeschränkung (Stufe 2 und 1).
- **Zuschauer + Gäste**
Die maximale Anzahl der Zuschauer und Gäste auf dem Platz richtet sich nach der Inzidenzstufe: Ab Inzidenzstufe 2 sind Zuschauer mit medizinischer Maske und unter Einhaltung der Mindestabstände zugelassen.

- **Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen**

Es ist selbstverständlich, dass die Teilnahme am Training oder als Zuschauer bzw. Gast bei nur geringem Verdacht auf eine Erkrankung (dazu zählen insbesondere auch schon leichter Husten, Erkältungssymptome, Müdigkeit und Fieber) nicht gestattet ist.

Wir bitten alle darum, die möglichen Risiken pflichtbewusst zu vermeiden. Wir freuen uns, dass wir den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen dürfen. Bitte geht achtsam miteinander um und schützt euch gegenseitig. Bleibt gesund!

Euer Vorstandsteam